



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Februar 2013
Seite 1 von 11

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Arndt Klocke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

111

b) Antwort bitte angeben



Svenja Schulze MdL

**Fragen der Fraktion der FDP im Landtag NRW zum Einzelplan 06
des Haushaltsentwurfs 2013 vom 24.01.2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion der FDP am 24.01.2013 an mich gerichteten Fragen zum Einzelplan 06 zum Haushaltsplanentwurf 2013 beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei den im Folgenden gemachten Angaben zu den Haushaltszahlen für das Jahr 2012 handelt es sich um vorläufige Angaben, da der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegt. Da fast das gesamte Haushaltsjahr 2012 den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung unterlag, ist die Entwicklung der Ist-Ausgaben als eher untypisch anzusehen.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4585
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mlwf.nrw.de
www.wissenschaft.nrw.de

I. Allgemein:

1. Ist-Stände 2012?

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)



Nach dem vorläufigen Jahresabschluss vom 11.1.2013 sind 2012 aus dem Einzelplan 06 insgesamt 6.617.131.440,23 EUR von 6.645.872.100 EUR (Soll ohne Ausgabereste 2011) verausgabt worden.

Seite 2 von 11

Trotz der lange andauernden Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 sind die Ausgabeermächtigungen 2012 also weitestgehend ausgeschöpft worden (99,5 %).

Es handelt sich hier noch um Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses. Im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind noch nach dem 11.1.2012 Buchungen durchgeführt worden.

2. In welchen Bereichen sind höhere Über- oder Unterschreitungen absehbar?

Als Anlagen 1 und 2 sind Listen der jeweils 10 größten Minderausgaben bzw. Mehrausgaben mit entsprechenden Erläuterungen beigefügt. Es handelt sich in den meisten Fällen um gegenseitige Deckungsfähigkeiten innerhalb von Titelgruppen.

3. Aus wie vielen Titeln werden Mittel für die Förderung der Gleichstellung an Hochschulen bereitgestellt (bitte mit Auflistung des jeweiligen Volumens)?

Fördermittel für die Gleichstellung werden aus folgenden Haushaltsmitteln bereitgestellt:

06 100 TG 64:	428.000 EUR
06 100 TG 73:	3.500.000 EUR
06 101 TG 81:	4.000.000 EUR

II. Themenkomplex: Förderung von Innovationen Titelgruppe 61
(Fundstelle: Haushalt S. 48, Erläuterungsband S. 13)

Absenkung der Förderung von Innovationen um 6.991.000 Millionen Euro auf 13.009.000 Millionen Euro

1. Ist-2011, Ist-2012?

Ist 2011:	15.583.043,88 EUR
Ist 2012:	18.812.565,31 EUR



2. Woraus ergibt sich die Mittelabsenkung?

Mit Blick auf die Schuldenbremse hat die Landesregierung strukturelle Kürzungen von Förderprogrammen beschlossen, die auch die Technologie-förderung betreffen. Angesichts der Steigerung der Mittel zur Förderung von Forschung und Innovation insgesamt (+7%) kann sich das MIWF diesem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht verschließen. Das Land wird aber auch künftig allen vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und alle Projekte der Innovationswettbewerbe durchführen.

3. Welche konkrete Maßnahmen und Projekte wurden 2012 hieraus gefördert?

Die Mittel wurden für die Finanzierung von Projekten der EFRE- Wettbewerbe, deren administrative Unterstützung, für die Weiterentwicklung von Instituten, (u.a. der Finanzierung einer Projektgruppe Mechatronik der FhG, der Projektfinanzierung des Innovationsclusters Turpro der FhG und der Technologieplattform Caesar) und für die Programmlinie Innovationsgutschein des Landesprogramms Mittelstand.innovativ! eingesetzt.

4. Welche Maßnahmen und Projekte werden nun nicht mehr gefördert?

Die Reduzierung des Ansatzes um ca. 7 Mio. EUR begrenzt zwar die Möglichkeit, künftig neue Projekte anzustossen. Durch die lange Phase der vorläufigen Haushaltsführung 2012 besteht jedoch hinreichend finanzieller Spielraum, um laufende und politisch schon beschlossene Maßnahmen weiter zu fördern.

5. Ist die Finanzierung der Innovationsgutscheine gesichert?

Ja.

6. Ist langfristig beabsichtigt, diese Titelgruppe zu streichen und keine Maßnahmen mehr daraus zu fördern?

Nein.



**III. Themenkomplex: Landesstipendienprogramme zur Sicherung
des Studienerfolgs und der Förderung des Studienzugangs**
(Fundstelle: Haushalt S. 54, Erläuterungsband S. 159)

Seite 4 von 11

Absenkung um 602.500 Euro auf 2.500.500 Euro

1. Titel 685 10 Zuschüsse Landesstipendienprogramm „Schwellen-
und Entwicklungsländer“

a. Wie viele Stipendiaten werden derzeit aus diesem Programm ge-
fördert?

*Die einzelnen Hochschulen haben das Programm sehr unterschiedlich
gestaltet. Wegen der unterschiedlichen Förderzeiträumen und Instru-
mente - von der Dauer einer mehrwöchigen Summer-School bis zum
vollständigen Master-Studium - sind die Fallzahlen weder vergleichbar
noch unter Fördergesichtspunkten aussagekräftig. Aufgrund der gewoll-
ten Flexibilität des Programmes wurde daher von Anfang an auf die Er-
hebung von Fallzahlen verzichtet.*

b. Ist-Ausgaben 2011, 2012?

Ist 2011: 2.022.757,32 EUR

Ist 2012: 1.839.779,77 EUR

c. Woraus ergibt sich die Mittelabsenkung?

*Durch die Kürzung um ca. 12 % werden die nicht belegten Mittel aus
diesem Ansatz abgeschöpft. Das laufende Stipendienprogramm kann
ungeschmälert weiter finanziert werden.*

2. Titel 685 20 Zuschüsse zur Förderung des Studiengangs für be-
gabte junge Menschen

a. Ist-Ausgaben 2011, 2012?

Ist 2011: 315.000 EUR

Ist 2012: 250.000 EUR

b. Wie viele junge Menschen haben bisher von der Förderung parti-
zipiert?



s. Antwort zur Frage 1.a

Seite 5 von 11

IV. Themenkomplex: Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

(Fundstelle: Haushalt S. 56)

Absenkung um 2.249.000 Millionen Euro auf 0 Euro

1. Ist-2011, Ist-2012?

Ist 2011: 1.433.429,43 EUR

Ist 2012: 2.281.266,42 EUR

2. Woraus ergibt sich die Mittelabsenkung (keine Nachfrage?)

3. Ersatzfinanzierung aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung?

Wie ich bereits im AIWF am 16. Januar dieses Jahres erläutert habe, entfällt der Ansatz im Einzelplan 06, da das Programm auf Darlehensförderung im Rahmen der Wohnraumförderung umgestellt wird. Die Landesregierung wird dafür jährlich 50 Mio. EUR als zinsgünstige Förderdarlehen zu Verfügung stellen, was eine Verdoppelung des bisherigen Fördervolumens bedeutet. Rund 750 studentische Wohnheimplätze können damit pro Jahr neu gebaut werden. Hinsichtlich der Umsetzung wird aktuell der Entwurf einer Förderrichtlinie mit den Studentenwerken diskutiert. Mit dem Start des Programms ist in Kürze zu rechnen.

V. Themenkomplex: Programm zur Förderung der Rückkehr des wissenschaftlichen Nachwuchses Titelgruppe 65

(Fundstelle: Haushalt S. 142, Erläuterungsband S. 48)

Absenkung der Mittel um 237.000 Euro auf 3.623.000 Millionen Euro

In der Frage des Themenkomplexes V (Programm zur Förderung der Rückkehr des wissenschaftlichen Nachwuchses Titelgruppe 65) wird von einer Mittelabsenkung auf 6.623.000 EUR gesprochen. Hierbei handelt es sich vermutlich um einen Zahlendreher. Die Mittel betragen tatsächlich 3.623.000 EUR. Die Zahl wurde entsprechend korrigiert.

1. Ist-2011, Ist-2012?

Ist 2011: 3.198.097,80 EUR



Ist 2012: 4.330.000 EUR (inkl. Inanspruchnahme von Resten aus dem Vorjahr)

Seite 6 von 11

2. Woraus ergibt sich die Absenkung (kein Mittelabruf)?

Das Budget 2013 wurde im Zuge der Kürzung von Förderprogrammen auf 3,623 Mio. EUR reduziert. Der verbleibende Ansatz reicht aus, um sowohl die in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen als auch das Programm weiterzuführen. Für das Frühjahr 2013 ist daher eine neue Ausschreibungsrunde geplant.

3. Welche Auswirkungen hat die Absenkung?

4. Fällt damit die Fördermöglichkeit für eine Nachwuchsgruppe weg?

Die Absenkung hat keine Auswirkung auf die laufenden Nachwuchsgruppen (NWG), sie betrifft ausschließlich zukünftige Vorhaben. Je Ausschreibung werden künftig drei statt vier NWG ausgeschrieben.

5. Wie viel Gruppen werden gefördert (unterschiedliche Angaben im Haushalts- und Erläuterungsband)?

Die Prüfung der Zahlendifferenz von 17 zu 15 Nachwuchsgruppen hat ergeben, dass der Unterschied auf der zwischenzeitlichen haushaltsneutralen Verlängerung zweier Projekte nach 2013 beruht.

VI. Themenkomplex: Hochschulpakt Titelgruppe 70

(Fundstelle: Haushalt S. 132, S. 146, Erläuterungsband S. 50f)

830 Millionen Euro Hochschulpaktmittel – Aufwuchs um 530 Millionen Euro

Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt sollen den Hochschulen 2013 insgesamt 830 Millionen Euro, wovon 432 Millionen vom Bund stammen, zur Verfügung gestellt werden, daher Mittelaufteilung:

- Bundesmittel 432 Millionen Euro (Aufwuchs 265 Millionen Euro)
- Landesmittel 388 Millionen Euro (Aufwuchs 265 Millionen Euro)



1. Im Zusammenhang mit den Hochschulpaktmitteln ist immer wieder von einem Vorziehen der Mittel die Rede gewesen:

Inwieweit werden bei dem Landesanteil Mittel, die im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung eigentlich erst später verausgabt werden sollten, vorgezogen oder handelt es sich um reine Kofinanzierung des Landes wie es die Hochschulpaktvereinbarung vorsieht (vgl. Erläuterungsband S. 50, letzter Absatz)?

Das Land hat schon im Jahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 33,25 Mio. EUR zur Vorbereitung der Hochschulen auf die zusätzlichen Studienanfänger aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht bereit gestellt. Abzüglich dieser Summe und weiterer Verrechnungen aus den Vorjahren dienen die im Haushaltsentwurf für 2013 veranschlagten Landesmittel des Hochschulpakts 2020 der Kofinanzierung einer entsprechend höheren Bundeszuweisung aufgrund der Abrechnung des Studienanfängerjahrgangs 2011.

Gemessen an den mit den Hochschulen vereinbarten Zahlungsansprüchen fließen ihnen schon in 2013 Mittel zu, die in dieser Höhe erst ab 2014 vorgesehen waren. Das bedeutet aber nicht, dass ab 2014 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat in der „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ die Garantie der zusätzlichen Landesmittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und –anfänger gegeben. Jetzt geht es darum, dass auch der Bund seiner Verantwortung gerecht wird und bundesseitig den Hochschulpakt finanziell aufstockt.

2. Welche Auswirkungen hat dies auf die mittelfristige Finanzplanung des Landes?

Die mittelfristige Finanzplanung basiert grundsätzlich auf der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (2. Programmphase). Durch die mit einer Verzögerung von 2 Jahren erfolgende Ist-Abrechnung mit dem Bund muss die Haushaltsplanung immer wieder angepasst werden. Dies betrifft sowohl die Finanzplanung als auch die



Jewells aktuelle Haushaltsaufstellung und u.U. auch den Haushaltsvollzug des laufenden Jahres. Dies ist jedoch nach der Systematik der Hochschulpaketvereinbarung unvermeidlich und wird vom Land vertragskonform umgesetzt.

Seite 8 von 11

3. Wie ist der Aufwuchs der Landesmittel im Vergleich zum Vorjahr ausgestaltet?

- a. Wie hoch ist der Aufwuchs im konsumtiven Bereich?
- b. Wie hoch bei den Investitionen?

(Anregung: Darstellung bitte in den zukünftigen Haushaltsplänen)

Die Mittel der Titelgruppe 70 werden seit der erstmaligen Ausweisung im Haushaltsplan kontinuierlich zu ca. 65% auf den Titel 685 70 (Zuschüsse an Hochschulen) und zu ca. 35% auf den Titel 894 70 (Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen) aufgeteilt. Diese Aufteilung ist im Haushaltsvollzug disponibel, da beide Titel gegenseitig deckungsfähig sind.

4. Wie laufen die Nachverhandlungen mit dem Bund?

Nach Beschluss der GWK befasst sich derzeit eine Staatssekretärsarbeitsgruppe mit den Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulpakts. Konkrete Ergebnisse liegen hierzu aktuell nicht vor.

5. Ist mit einer Aufstockung des Hochschulpaktes zu rechnen?

Eine Aufstockung des Hochschulpaktes ist dringend erforderlich und wird seitens der Landesregierung angestrebt. Ohne diese Aufstockung entstünde bundesweit eine erhebliche Ungleichbehandlung zwischen den Bundesländern, die ihren doppelten Abiturjahrgang bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatten (z.B.: 2011 Bayern und Niedersachsen) und deren zusätzliche Studienanfänger somit vom Bund ausfinanziert werden und den Bundesländern mit einem späteren Umsetzungsstermin. Dies betrifft insbesondere Nordrhein-Westfalen, aber auch Hessen und Schleswig-Holstein.

6. Welche haushaltsrechtlichen Planungen verfolgt die Landesregierung, um die Ausfinanzierung der steigenden Studierendenzahlen langfristig sicherzustellen?



Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 wird Nordrhein-Westfalen auch weiterhin die vom Bund erhaltenen Mittel in gleicher Höhe kofinanzieren und den Hochschulen zur Verfügung stellen.

Seite 9 von 11

Zur Mittelverteilung:

7. Nach welchen Kriterien werden die Mittel auf die Hochschulen verteilt?

Die Mittel des Hochschulpakts werden nach den Regelungen der mit den Hochschulen geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowohl als Vorauszahlungen als auch erfolgsorientiert auf Basis der Ist-Studienanfängerzahlen zugewiesen.

8. Da eher unrealistisch ist, dass die Hochschulen diese Mittel im Haushaltsjahr 2013 komplett verausgaben können: Welche Instrumentarien (überjährig, zweckgebunden) sind hierfür angedacht?

Die Hochschulen sehen sich für das Jahr des doppelten Abiturjahrgangs gut vorbereitet und betonen, dass sie bereit sind, 2013 noch einmal mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufzunehmen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Hochschulen diese Mittel im Haushaltsjahr 2013 komplett verausgaben. Im Übrigen gehen die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 70 in das Vermögen der Hochschulen über und können somit in den Hochschulhaushalten überjährig zweckgebunden bewirtschaftet werden.

VII. Themenkomplex: Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik
(Fundstelle: Haushalt S. 138, Erläuterungsband S. 53)

Ansatz 4.600.000 Euro neu, VE 66.240.000 Euro

1. Auswahlkriterien für den neuen Standort? Welche Hochschulen kommen in Frage?

Die Ausschreibung richtet sich an alle lehrerausbildenden Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Jede Hochschule, die Interesse an dem Aufbau eines neuen Studiengangs für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung bzw. an der Ausweitung bestehender Kapazitäten



ten für dieses Lehramt hat, kann sich bewerben. Die Auswahlentscheidung findet auf der Grundlage der eingehenden Bewerbungen statt. Dabei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, dass die zusätzlichen Studienplätze kurzfristig benötigt werden. Von Interesse ist daher u.a., über welche Ausstattung im Bereich der Sonderpädagogik und der Lehrerausbildung die jeweilige Hochschule bereits verfügt.

2. Welche Erweiterungen bei den Aufnahmekapazitäten sind angedacht? Wie viele neue Plätze sollen entstehen?

In den Jahren 2014-2018 sollen 500 Bachelor- und 400 Masterstudienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung neu entstehen.

3. Mittelfristige Planungen zur Erweiterung der Kapazitäten?

Die Kapazitäten sollen dauerhaft neu aufgebaut werden. Sie sollen möglichst zügig, eventuell bereits zum Wintersemester 2013/14 bereitgestellt werden. Die Planung erstreckt sich zunächst von 2014 bis 2018. In den Jahren 2014-2016 sollen pro Jahr 500 zusätzliche Bachelorstudienplätze eingerichtet werden. 2017 und 2018 sollen jeweils 400 neue Masterstudienplätze hinzukommen.

4. Gründe für die hohe VE?

Siehe Antwort zu 3. Da die Hochschulen, die sich erfolgreich um den Aufbau neuer Kapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung bewerben, finanzielle Planungssicherheit benötigen, muss die Finanzierung eines festen Kostenbetrages für den Aufbau durch das Land sichergestellt sein. Für einen Studienplatz zuzgl. Erstausrüstung für den Aufbau des neuen Angebots wird mit jährlichen Kosten von 9.200,00 Euro gerechnet. Die VE umfassen die Kosten für die Jahre 2014-2018.

VIII. Themenkomplex: Initiative „Fortschritt NRW“ Titelgruppe 75
(Fundstelle Haushalt S. 150, Erläuterungsband S. 34)

Ansatz Neu: 10.000.000 Millionen Euro

Vorbemerkung: Der Ansatz beträgt 10 Millionen EUR, nicht 10 Billionen EUR.



1. Welche genauen Maßnahmen und Projekte sollen hiermit gefördert werden?

Seite 11 von 11

Zu den in Betracht kommenden Maßnahmen und Projekten wird zunächst auf die Erläuterungen zu Kap. 06 100 TG 75 verwiesen (Fundstelle siehe oben). Die hausinternen Planungen zu den nach Inkrafttreten des Haushalts vorrangig zu startenden Initiativen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen laufen zurzeit.

2. Gibt es schon Anträge?

Interessante Projektideen, die dem Ansatz der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" folgen, konnten bislang aufgrund fehlender, mit finanziellen Mitteln unterlegter Förderprogramme nicht gefördert werden. Nach Verabschiedung des Haushaltes für 2013 sollen auf Basis der veranschlagten Mittel Förderrichtlinien festgelegt werden, die allen potenziellen Antragstellern die Chance auf ein wettbewerbliches Vergabeverfahren eröffnen.

3. Wenn ja, wie hoch ist das Volumen?

s. Antwort auf Frage VIII.2

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze

Die 10 größten kassenmäßigen Minderausgaben des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2012 (Stand 11.01.2013)

	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Begründung
06 100 894 70	105.255.000,00	129.350,06	-105.125.649,94	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen – Hochschulpakt	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 685 70
06 100 894 72	49.000.000,00	392.309,00	-48.607.691,00	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen – Verbesserung Lehr- und Studienqualität	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 685 72
06 100 893 64	19.828.000,00	639.882,79	-19.188.117,21	Forschungsförderung - Investitionen	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 686 64
06 027 863 62	260.500.000,00	251.320.676,52	-9.179.323,48	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 027 681 62
06 100 894 30	27.200.000,00	18.873.649,34	-8.326.350,66	Erwerb von Großgeräten - Hochschulen	s. Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 102 891 11
06 100 893 00	7.000.000,00	0,00	-7.000.000,00	Exzellenzinitiative von Bund und Ländern - Investitionen	Zum Teil Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 686 55; ansonsten verzögerter Mittelabruf durch DFG
06 100 971 50	7.000.000,00	0,00	-7.000.000,00	Zur Deckung von Ausgaberesten	Ausgaben entstehen an anderer Stelle
06 110 685 20	8.999.200,00	2.697.384,66	-6.301.815,34	Zuschüsse für Mietzahlungen - Hochschulmodernisierungsprogramm	Aufgrund von Verzögerung der Baumaßnahmen wurden nicht alle geplanten Mietzahlungen aufgenommen. Nach Fertigstellung aller Maßnahmen werden die Mietmittel in voller Höhe benötigt.
06 026 683 61	12.077.200,00	7.147.743,84	-4.929.456,16	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	Die Mittel wurden nach dem 11.01. in die Selbstbewirtschaftung überführt.
06 025 685 73	91.251.300,00	87.109.677,56	-4.141.622,44	Zuschüsse an Hochschulen für lfd. Zwecke	Die Mittel wurden nach dem 11.01 in die Selbstbewirtschaftung überführt.

Die 10 größten kassenmäßigen Mehrausgaben des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2012 (Stand 11.01.2013)

	Haushaltsplan Soll	HHRE-Ist 11.01.	Differenz	Zweckbestimmung	Begründung
06 100 685 70	195.470.000,00	305.735.748,78	110.265.748,78	Zuschüsse an Hochschulen – Hochschulpakt	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 894 70
06 100 685 72	200.000.000,00	248.607.687,00	48.607.687,00	Zuschüsse an Hochschulen – Verbesserung Lehr- und Studienqualität	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 894 72
06 100 686 64	10.844.000,00	26.687.134,22	15.843.134,22	Zuschüsse für lfd. Zwecke – Forschungsförderung	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit 06 100 893 64
06 020 972 00	-14.221.900,00	0,00	14.221.900,00	Globale Minderausgabe	systembedingte Mehrausgabe
06 900 632 00	805.000,00	7.521.200,95	6.716.200,95	Sonstige Zuweisungen an Länder – Erstattung Versorgungsbezüge	Rechtliche Verpflichtung (Versorgungsausgleich zwischen den Ländern nach aktuellem Bedarf)
06 102 682 10	0,00	6.478.300,00	6.478.300,00	Leistungsorientierte Vergabe von Haushaltsmitteln – FB Medizin	Darstellung der haushaltsneutralen Umverteilung von Mitteln im Haushaltsvollzug
06 100 891 10	0,00	6.474.000,00	6.474.000,00	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW (Forschungsbauten)	Weiterleitung von Bundesmitteln an BLB; Aufkommen variiert, daher kein Soll
06 027 681 62	250.500.000,00	256.382.930,33	5.882.930,33	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	s. Minderausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei 06 027 863 62
06 020 972 10	-5.083.500,00	0,00	5.083.500,00	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	systembedingte Mehrausgabe
06 027 686 80	0,00	3.735.964,28	3.735.964,28	Nationales Stipendienprogramm	kein Soll, Weiterleitung von Bundesmitteln aus 06 027 231. 80 an die Hochschulen;